

LESERMEINUNGEN

Komisches Friedensverständnis

Carl Walser beschimpft seit Wochen die FDP, verschiedene Mandatare sowie Befürworter der fürstlichen Verfassungsinitiative, und ausgerechnet er spricht von einer Friedensinitiative. Jeder, der Carl Walser kennt, weiss, dass diese Friedensinitiative nichts, aber auch gar nichts mit Frieden zu tun hat. Die klare Absicht von Carl Walser ist es, die Wählerinnen und Wähler zu verwirren: Ich kann nur hoffen, dass die Bevölkerung dieses Spiel durchschaut und jetzt erst recht die Verfassungsinitiative unseres Landesfürsten und Erbprinzen unterstützt.

David Vogt, Rheinstrasse 54, Balzers

Umkehrschluss

Fürst Hans-Adam II. in seiner Stellungnahme vom 27. 11. 2002: «Als Monarch ist mir der ehrliche Republikaner sehr viel lieber als der falsche Monarchist.» – In der einen oder anderen Form mitgemeint kann ich nur antworten – gerade mit Blick auf den derzeitigen Monarchen: «Als Demokrat ist mir ein ehrlicher Monarch sehr viel lieber als ein falscher Republikaner.»

Egon Matt, Rennhof 700, Mauren

Fürstliche Momente

Stellungnahme zu einer Aussage von Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein: Fürstliches Zitat: «Als Monarch ist mir der ehrliche Republikaner sehr viel lieber als der falsche Monarchist». Könnte man auch sagen? «Als Bürger ist mir ein ehrlicher Monarch sehr viel lieber als ein falscher Republikaner.» Stellungnahme zu einem rot-blauen Werbeslogan der Verfassungsinitiative Fürstenhaus: Liechtenstein muss wieder ein «Tal des Friedens» werden! Darauf gibt es nur eine Antwort: «Ja zum Verfassungsfrieden».

Freundlichst, Harry Quaderer, Fürst-Johannes Str. 34 Schaan

Dank an die Feuerwehr

Beim Brand der Liegenschaft, Spaniagassee 16, Vaduz, am 13. November, konnte durch den prompten Einsatz der Feuerwehr Vaduz ein noch grösserer Schaden verhindert werden. Den vor Ort anwesenden Rettungskräften, namentlich der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz und den Samaritern vom Roten Kreuz, danken wir hiermit von Herzen.

Fam. Rudolf Nigg, Austr. 25, Vaduz

IN KÜRZE

St. Nikolaus kommt

ESCHEN – Am ersten Adventssonntag, den 1. Dezember um 17 Uhr trifft St. Nikolaus mit den Wichtelmännchen und Ponys bei der Rofenbergkapelle in Eschen ein. Die junge Singgruppe und eine Bläsergruppe werden die anschliessende Feier musikalisch mitgestalten. Dazwischen werden besinnliche Texte vorgetragen. Am Schluss schenken die Pfadfinder Tee und Glühwein aus. Jedes Kind erhält natürlich ein kleines Geschenk. «Eschen aktiv» und die Pfadfinder freuen sich, viele Kinder und Erwachsene zu begrüssen.

Liechtenstein unterstützt NTB

Beitrag an Projekt der Hochschule für Technik Buchs (NTB)

VADUZ – Liechtenstein ist Träger der Hochschule für Technik Buchs (NTB). Die Hochschule für Technik Buchs (NTB) bildet «vor der Haustüre» qualifizierte Nachwuchskräfte im Ingenieurbereich aus, die auch für Kaderpositionen geeignet sind.

Der Wirtschaftsstandort Liechtenstein profitiert davon. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2002, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, beschlossen, das Projekt «Simulation als Schlüssel der Produktqualität» der Hochschule für Technik

Buchs (NTB) mit einem Beitrag von 200 000 Franken zu fördern und hat einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtags verabschiedet.

Alle Schweizerische Hochschulen sind neben dem Angebot von Diplomstudiengängen auch zum Aufbau und der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtet, welche durch angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen an Dritte einen erhöhten Wissens- und Technologietransfer sicherstellen.

Die Hochschule für Technik Buchs hat sich auf das Fachgebiet

Systemtechnik mit Vertiefungen konzentriert. Die klar herausragende Forschungsgruppe ist im Gebiet der Mikrosystemtechnik zu finden; welches als erstes schweizerisches Institut dieser Art gegründet wurde. Das Institut für Mikrosystemtechnik zeichnet sich durch hervorragende Projekte und Publikationen aus. In den Jahren 1996 bis 2001 wurden zehn Auszeichnungen an dieses Institut vergeben.

Die Regierung erachtet es als wichtig und notwendig, das etablierte Kompetenzzentrum Mikrosystemtechnik weiterzuentwickeln. Der erweiterte Leistungsauftrag

des Fachhochschulgesetzes erfordert sehr kostenintensive Veränderungen. Die Aufrechterhaltung der Fachkompetenz sowie der infrastrukturellen Einrichtungen und Sachaufwände sind, insbesondere im Gebiet der Mikrosystemtechnik, mit sehr hohen Investitionsausgaben verbunden.

Mit der Förderung des Projektes «Simulation als Schlüssel zur Produktqualität» unterstützt die Regierung die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Mathematikern und Mikrosystemtechnikern für einen nachhaltigen Know-How-Aufbau. (paf1)

NACHRICHTEN

Europaweit anerkanntes Architektordiplom

VADUZ – Das Abschlussdiplom des Studienganges «Architektur» der Fachhochschule Liechtenstein ist nun aufgrund der Richtlinie 85/384/EWG europaweit anerkannt. Das europaweit anerkanntswürdige Diplom ermöglicht den Absolventen der Fachhochschule Liechtenstein in diesem Studiengang einen Berufszugang im ganzen EWR-Raum. Der Beruf des Architekten ist einer der wenigen Berufe, dessen Anerkennung durch eine sektorale (spezielle) Richtlinie detailliert geregelt ist. Nur Diplomstudiengänge, welche die Kriterien dieser Richtlinie erfüllen und ein speziell vorgesehenes Notifikationsverfahren auf EWR-beziehungsweise EU-Ebene durchlaufen haben, werden von der EU-Kommission in die diesbezüglich veröffentlichte Liste der europaweit anerkanntswürdigen Architektordiplome aufgenommen.

Der Diplomstudiengang «Architektur» der Fachhochschule Liechtenstein wurde durch die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde vom 8. Februar 2001 nach dem EWR-Abkommen anerkannt. Aufgenommen wurde das liechtensteinische Architektordiplom in die am 10. September 2002 veröffentlichte Liste aller europaweit anzuerkennenden Architektordiplome zur Architektur-Richtlinie 85/384/EWG (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl.) Nr. C 214 vom 10.9.2002). Damit ist die Architekturausbildung an der Fachhochschule Liechtenstein die einzige europarechtskonforme Ausbildung an einer Fachhochschule in der Schweiz und Österreich. Die EWR-weite Anerkennung des Architekturstudienganges bedeutet nicht nur für Liechtenstein, sondern für die Region eine besondere Auszeichnung. Die Fachhochschule Liechtenstein bietet die Ausbildung für Architekten auch für die

benachbarte Schweiz und Vorarlberg an. (paf1)

Verfahrenserleichterungen durch Rechtsauskünfte

VADUZ – Die Regierung unterbreitet dem Landtag den Bericht und Antrag über das Zusatzprotokoll vom 15. März 1978 zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht. Liechtenstein ist bereits seit 1973 Vertragsstaat des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht. Dieses Übereinkommen sieht die Errichtung eines Systems vor, das den nationalen Gerichtsbehörden ermöglicht, über gewisse Gebiete ausländischen Rechts Auskünfte zu erhalten. Mit dem Zusatzprotokoll von 1978 wird der Anwendungsbereich des Übereinkommens um Auskünfte über Strafrecht, Strafverfahrensrecht und die Gerichtsverfassung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie über die Voll-

streckung und den Vollzug von Strafen erweitert. Es wird ausserdem festgelegt, dass das Ersuchen um Auskünfte nicht nur von einem Gericht, sondern auch von einer anderen zuständigen Justizbehörde ausgehen kann, und zwar nicht nur für ein bereits anhängiges Verfahren, sondern schon dann, wenn die Einleitung eines Verfahrens in Aussicht gestellt ist. Der Zugang zu Auskünften über ausländisches Recht stellt ein wichtiges Mittel zur Erleichterung der internationalen Rechtshilfe dar. Auch die liechtensteinischen Justizbehörden kommen immer wieder in die Lage, Auskünfte über ausländisches Recht für die effiziente Wahrnehmung ihrer Aufgaben in inländischen Verfahren zu benötigen. Mit der Ratifikation des Zusatzprotokolls kann Liechtenstein seine Bereitschaft erneut zum Ausdruck bringen, zu einer Stärkung der internationalen Rechtshilfe im Kampf gegen das grenzüberschreitende Verbrechen beizutragen. (paf1)

LESERMEINUNG

Zur Verfassungsdiskussion

Auch wenn ich in Liechtenstein nicht abstimmungsberechtigt bin, gebe ich jetzt auch noch meinen Senf zur Verfassungsdiskussion dazu. Was soll man auch anderes tun, wenn die beleidigten Leberwürste wie Pilze aus dem Boden schiessen?

Interessant ist der Verfassungskonflikt deshalb, weil er eine gnadenlose Regel der politischen Hierarchie entlarvt: Macht und Verantwortung sind die zwei Seiten derselben Medaille. Aber der typische Mensch bevorzugt die Machtseite. Zum Beispiel möchte der Fürst bei der Ernennung der Richter bestimmend sein, selbst aber von keinem Gericht zur Rechenschaft gezogen werden können.

Andererseits wäre es ein Leichtes, ihm die gewünschte Verfassungsänderung zu verweigern. Alle wissen das, aber nicht einmal für ein einfaches «Nein» will jemand die Verantwortung übernehmen.

Das geht so weit, dass die Ankündigung des Fürsten, er werde bei Nichtannahme seines Verfassungsvorschlags nach Wien ziehen, als Drohung und Erpressung empfunden wird. Als Staatsbürgerin der «blühenden Landschaften» Helmut Kohls und seiner Nachfolger kann ich Liechtenstein und seinem Fürsten dagegen nur gratulieren zu dieser klaren Ansage. Hier geht es doch nicht darum, sich eine Wundertüte oder die Katze im Sack zu kaufen! Es geht um eine Auswahl aus zwei Möglichkeiten – mit den damit jeweils verbundenen Vor- und

Nachteilen.

Abgesehen davon ist das freie Niederlassungsrecht ein Grundrecht, das nach Verfassungsartikel 28 jedem Landesangehörigen zusteht. Der hier und da geäusserte Vorschlag, über den Wohnsitz der fürstlichen Familie abstimmen zu lassen, ist also schon deshalb kein gangbarer Weg. Ausserdem ist die Vorstellung, dass der Landesfürst via Volksinitiative in eine Art Beugehaft oder aber ins Exil gezwungen würde, lächerlich.

Leider ist der Verfassungskonflikt mittlerweile zu einem zermürbenden Streit ausgeartet. Die Versuchung ist gross, einfach irgend etwas zu entscheiden, um endlich seine Ruhe zu haben. Wenn es nur darum ginge, könnte man allerdings auch genauso gut eine Münze werfen statt abzustimmen.

Hauptsache, eine Entscheidung ist gefällt.

Aber es geht eben nicht nur darum, einen Versöhnungsprozess einzuleiten, sondern es geht in erster Linie um das politische Grundgerüst des Fürstentums Liechtenstein. Die Verfassung. Heftig diskutiert, inhaltlich kaum bekannt, so kann man dieses zarte Büchlein in wenigen Worten umschreiben. Liegt das daran, dass die überwiegende Mehrheit politisch desinteressiert ist, oder dass man mit der bisherigen Verfassung ganz zufrieden war? Wie auch immer, aus den obigen Überlegungen ergibt sich eine ganz einfache Abstimmungsempfehlung: Wer für den neuen Verfassungsvorschlag zu stimmen gedenkt, der sollte ihn vorher wenigstens gelesen haben.

Stefanie Leibfried, Vaduz

ANZEIGE

FL 9490 Vaduz
Telefon 399 29 19
www.lova.li
Lova-Center Vaduz

Leise rieseln die Preise

Verkaufsoffener Sonntag, 1. Dezember, 13.00 – 17.00 Uhr, Lova-Möbel Vaduz
Speziell günstige Preise auf Ausstellungsmöbel – bezaubernde Ideen in unserer Geschenkboutique.

LOVA MOBEL